

Pressemitteilung Nr. 54/2023
vom 28. Juli 2023

Termine im August 2023

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 10. August 2023,
Freitag, den 18. August 2023,
Donnerstag, den 07. September 2023,
Freitag, den 22. September 2023,**

jeweils um 12:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:

PM 05/23

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepestole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 08. August 2023,
Dienstag, den 15. August 2023,
Dienstag, den 22. August 2023,
Dienstag, den 29. August 2023,
Dienstag, den 05. September 2023,
Dienstag, den 19. September 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 31. Juli 2023,
Freitag, den 04. August 2023,
Mittwoch, den 09. August 2023,
Freitag, den 11. August 2023,
Mittwoch, den 16. August 2023,
Donnerstag, den 17. August 2023,
Mittwoch, den 06. September 2023,
Freitag, den 08. September 2023,
Mittwoch, den 13. September 2023,
Freitag, den 15. September 2023,
Mittwoch, den 20. September 2023,
Freitag, den 22. September 2023, um 09:00 Uhr**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 3 Ks 911 Js 56361/22 - Beginn: Dienstag, den 11. April 2023, 14:00 Uhr:

PM 24/23

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, am 27.08.2022 in seiner Wohnung in der Straße „Freigebiet“ in Bremerhaven die Geschädigte nach dem einvernehmlichen

Geschlechtsverkehr mit einem Stoffgürtel um den Hals erstickt zu haben. Hiernach soll der Angeklagte die unbedeckte Geschädigte mit dem Kopf voran in einem Farbeimer platziert, ein Lichtbild des Leichnams angefertigt und dieses versendet haben. Sodann soll der Angeklagte die Geschädigte von möglichen molekulargenetischen Spuren gesäubert und in zwei Plastiksäcken verpackt am Geesteufer abgelegt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 16. August 2023,
Mittwoch, den 06. September 2023,
Dienstag, den 12. September 2023,
Montag, den 18. September 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 3 Ks 280 Js 900037/22 - Beginn: Montag, den 17. April 2023, 13:30 Uhr:

PM 26/23

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 26- und 41-jährigen Angeklagten vor, am 22.10.2022 gegen 02:00 Uhr zunächst mit der Freundin des Geschädigten in unmittelbarer Nähe der Straße Am Werderufer in Bremen gegessen zu haben. Nachdem sich diese mit dem herannahenden Geschädigten in Richtung Straße entfernt habe, sollen die Angeklagten dort unvermittelt aus dem Gebüsch herausgetreten und gemeinschaftlich auf den ahnungslosen und überraschten Geschädigten eingeschlagen haben. Währenddessen soll mindestens einer der Angeklagten, wie von beiden geplant, fünf Mal auf den Geschädigten eingestochen haben, wobei ein Stich u.a. die Herzkammerwand durchstoßen haben soll. Hierbei soll der jüngere Angeklagte den Tod des Geschädigten beabsichtigt haben, um dessen Freundin für sich zu gewinnen; der 41-jährige Angeklagte soll den Tod des Geschädigten jedenfalls billigend in Kauf genommen haben. Nachdem sich der Geschädigte blutend am Boden befand, sollen die Angeklagten mehrfach auf seinen Körper und Kopf eingetreten haben. Der jüngere Angeklagte soll von dem Geschädigten abgelassen haben, nachdem die Freundin des Geschädigten erklärt habe, mit ihm zu gehen. Der ältere Angeklagte soll nochmals gegen den Körper des Geschädigten getreten haben. Sodann sollen sich die Angeklagten dazu entschlossen haben, den Geschädigten verbluten zu lassen. Der Geschädigte soll trotz des kurz nach der Tat erfolgten Rettungseinsatzes noch am Tatort verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 28. Juli 2023,
Dienstag, den 15. August 2023, um 13:30 Uhr,
Dienstag, den 05. September 2023, um 15:00 Uhr,
Mittwoch, den 13. September 2023,
Freitag, den 15. September 2023,
Dienstag, den 19. September 2023,
Freitag, den 22. September 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 6 KLS 520 Js 1807/23 - Beginn: Freitag, den 02. Juni 2023, 09:30 Uhr:

PM 37/23

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, am 10.01.2023 gegen 18:25 Uhr im Bereich der Straße Fehrfeld 6 in Bremen, fünf Verkaufseinheiten Marihuana mit einem Gesamtgewicht von 5,97g mit sich geführt zu haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierbei soll der Angeklagte in seiner Kleidung gebrauchsbereit ein Tierabwehrspray und ein Taschenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 7cm bei sich getragen haben.

Hierneben soll der Angeklagte in seiner Wohnung in Bremen ca. 982g Marihuana, ca. 905 MDMA-Tabletten sowie ca. 11,89g Kokain gelagert haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierbei soll der Angeklagte in unmittelbarer Nähe zu den Betäubungsmitteln gebrauchsbereit ein Tierabwehrspray, ein Springmesser und ein Taschenmesser (Klingenlänge jeweils ca. 10cm) sowie eine Handsäge mit einer Sägeblattlänge von ca. 17cm und insgesamt 1.220 € aufbewahrt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 18. August 2023, um 13:00 Uhr,
Dienstag, den 22. August 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 2 KLS 370 Js 71166/20 - Beginn: Mittwoch, den 07. Juni 2023, 09:00 Uhr:

PM 41/23

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem aus Bremen stammenden 28-jährigen Angeklagten vor, zwischen April und Mai 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen Handel getrieben haben. Insgesamt soll der Angeklagte über den Tatzeitraum 13,5 kg Heroin und 4 kg weißes Heroinpulver, 5 kg Cannabis sowie 1 kg Kokain und ca. 2,5 kg Haschisch zunächst selbst erworben haben, um diese dann anschließend gewinnbringend zu veräußern bzw. diese teilweise gewinnbringend weiterveräußert haben. Hierdurch soll der Angeklagte Vermögenswerte von insgesamt etwa 245.590 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 31. Juli 2023,
Dienstag, den 08. August 2023,
Freitag, den 11. August, 2023,
Dienstag, den 15. August 2023,
Mittwoch, den 23. August 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 8 KLS 270 Js 43978/22 - Beginn: Montag, den 12. Juni 2023, 14:00 Uhr:

PM 44/23

Tatvorwurf: Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Staatsanwaltschaft wirft den zwei 33-jährigen und dem 34-jährigen Angeklagten vor, im Zeitraum vom 06.07.2022 bis 23.12.2022 in Bremen gemeinschaftlich in Wohnhäuser eingedrungen zu sein und hieraus insbesondere Bargeld, Schmuck und weitere Wertgegenstände entwendet zu haben. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlicher Besetzung und in unterschiedlichem Ausmaß gehandelt haben. So soll der eine 33-jährige Angeklagte drei der Taten, wovon eine im Versuch blieb, mit unbekannt gebliebenen bzw. gesondert verfolgten Mittätern, eine der Taten gemeinsam mit dem 34-jährigen Angeklagten und drei Taten mit dem weiteren 33-jährigen Angeklagten und teilweise mit noch einem weiteren unbekannt gebliebenen Mittäter begangen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 31. Juli 2023, um 08:30 Uhr,
Dienstag, den 15. August 2023,
Dienstag, den 22. August 2023,
Donnerstag, den 31. August 2023,
Dienstag, den 19. September 2023,
Dienstag, den 26. September 2023,**

jeweils um 14:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 11 KLS 310 Js 35536/22 - Beginn: Freitag, den 30. Juni 2023, 09:00 Uhr:

PM 48/23

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den 33, 57 und 25 Jahre alten Angeklagten vor, am 01.07.2021 in einer in der Rönnebecker Straße in Bremen gelegenen Wohnung ca. 1,5 kg Cannabisblüten, ca. 901 g Kokain und ca. 2,49 kg Heroin aufbewahrt zu haben, um diese gemeinschaftlich an unbe-

kannte Abnehmer zu verkaufen. Die zwei weiteren 31- und 61-jährigen Angeklagten sollen bei der Lagerungsmöglichkeit und dem beabsichtigten Weiterverkauf behilflich gewesen sein.

Hierneben sollen der 33- und 57-jährige Angeklagte gemeinschaftlich am 11.04.2020 in Bremen 10 kg „Speed“ an einen unbekanntem Nutzer verkauft haben, wobei der 33-jährige Angeklagte das Betäubungsmittel aus den Niederlanden nach Bremen habe transportieren lassen. Am 21.01.2021 sollen der 33- und der 25-jährige Angeklagte gemeinschaftlich in Bremen 100 g Cannabis an einen unbekanntem Abnehmer veräußert haben.

Hierneben soll der 33-jährige Angeklagte im Zeitraum vom 26.03.2020 bis 25.04.2020 in Bremen in weiteren acht Fällen Kokain sowie im kg-Bereich Marihuana und Heroin an unbekanntem Abnehmer verkauft bzw. zum Zwecke des Verkaufs aufbewahrt bzw. erworben haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll bei den Taten (mit Ausnahme der Taten vom 01.07.2021 und 21.01.2021) vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt worden sein. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 03. August 2023,

Freitag, den 18. August 2023,

Montag, den 21. August 2023,

Montag, den 28. August 2023,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 11 KLS 230 Js 900003/23 - Beginn: Dienstag, den 25. Juli 2023, 09:00 Uhr:

PM 51/23

Tatvorwurf: gemeinschaftlicher besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am 02.02.2023 gegen 08:00 Uhr an der BSAG-Haltestelle „Europahafen“ in Bremen das Mobiltelefon Apple iPhone XR aus der Jackentasche der Geschädigten entnommen und gemeinsam mit der Geschädigten die gleiche Straßenbahn bestiegen zu haben. Nachdem die Geschädigte das Fehlen ihres Mobiltelefons bemerkt und dieses zurückgewollt habe, soll der Angeklagte die Geschädigte geschubst haben und aus der Straßenbahn geflohen sein.

Am 05.02.2023 soll der weitere 25-jährige Angeklagte gegen 05:30 Uhr aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes mit dem 26-jährigen Angeklagten in einer Straßenbahn zwischen den Stationen „Hauptbahnhof“ und „Sielwall“ in Bremen der erheblich alkoholisierten Geschädigten angeboten haben, sie zur Sicherheit zu begleiten. Im Bereich der Auwigstraße soll der 26-jährige Angeklagte der Geschädigten unvermittelt Pfefferspray in das Gesicht gesprüht und den Rucksack über den Kopf gezogen haben. Die Geschädigte soll dabei zu Boden gefallen sein und ein

Brennen im Gesicht und in den Augen erlitten haben. Der 26-jährige Angeklagte soll mit dem mit Wertsachen gefüllten Rucksack geflohen sein.

Am 18.02.2023 soll der 26-jährige Angeklagte mit dem weiteren 23-jährigen Angeklagten sowie einer gesondert verfolgten Person gegen 21:21 Uhr aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes im Bereich der BSAG-Haltestelle „Hauptbahnhof“ in Bremen die erheblich alkoholisierte Geschädigte angesprochen und vereinbart haben, in der Nähe noch etwas trinken zu gehen. Sodann soll einer von ihnen der Geschädigten in der Lönningstraße unvermittelt Pfefferspray in das Gesicht gesprüht und ihre Handtasche mit Wertgegenständen und Bargeld entrisen haben. Die Angeklagten und der gesondert Verfolgte sollen mit der Tatbeute geflohen und diese wie geplant unter sich aufgeteilt haben. Die Geschädigte soll ein Brennen in den Augen erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 16. August 2023,
Mittwoch, den 30. August 2023,
Donnerstag, den 31. August 2023,
Donnerstag, den 21. September 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 9 KLS 560 Js 72077/22 - Beginn: Dienstag, den 25. Juli 2023, 09:30 Uhr:

PM 52/23

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 32-jährigen Angeklagten u.a. vor, am 22.05.2022 gegen 23:30 Uhr unterhalb der Hochstraße in Bremen vorgetäuscht zu haben, einem Zeugen, dessen Fahrzeug zerkratzt war, bei der Tätersuche behilflich zu sein. Kurz darauf sollen zwei dem Angeklagten bekannte Personen hinzugekommen sein und den Zeugen aufgrund eines gemeinsamen Tatplans festgehalten, die Beine weggezogen und die Geldbörse mit 4.800 € Bargeld weggenommen haben. Der Angeklagte soll sodann mit den beiden Personen und der Tatbeute geflohen sein.

Am 10.07.2022 soll der Angeklagte aufgrund eines gemeinsamen Tatplans mit der 38-jährigen Angeklagten einen weiteren Geschädigten gegen 03:00 Uhr im Bereich des Parks an der Contrescape in Bremen zunächst nach Feuer gefragt haben. Sodann soll die Angeklagte dem Geschädigten sein Handy der Marke iPhone aus der Hand gerissen haben und geflohen sein. Der Angeklagte soll dem Geschädigten unter Vorhalt eines Messers und den Worten, dass er ihn verletzen würde, sollte er die Frau verfolgen, den Weg versperrt haben.

Am 21.07.2022 gegen 01:40 Uhr soll Angeklagte aufgrund eines gemeinsamen Tatplans mit der Angeklagten am Bahnsteig der Straßenbahnlinie 1 in Bremen einem weiteren Geschädigten 200 € aus dessen Hosentasche gezogen und es, nachdem der Geschädigte dies bemerkt habe, auf den Boden in Richtung der Angeklagten geworfen haben. Diese soll das Geld aufgehoben haben und geflüchtet sein. Der Angeklagte soll sodann dem Geschädigten, der ihn am Kragen festhielt, mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 28. Juli 2023,
Dienstag, den 01. August 2023,
Montag, den 07. August 2023,
Donnerstag, den 10. August 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

12. 9 KLS 505 Js 1686/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juli 2023, 13:30 Uhr:

PM 53/23

Tatvorwurf: Anstiftung zur Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, sich im Zeitraum von August 2022 bis Februar 2023 durch unbekannte Personen aus den Vereinigten Staaten erhebliche Mengen an Cannabiskraut von hoher Qualität zusenden haben zu lassen, um diese gewinnbringend an unbekannte Abnehmer zu veräußern. Hierbei soll der Angeklagte pseudonyme Adresspersonalien und verschiedene Adressen in Bremen und Umgebung sowie in Hamburg genutzt haben. Konkret soll es zu 7 Bestellungen mit insgesamt über 10 kg Cannabiskraut gekommen sein, wobei 6 der Postsendungen im Rahmen der Zollkontrolle an den Flughäfen sichergestellt werden konnten.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 04. August 2023,
Mittwoch, den 09. August 2023,
Dienstag, den 15. August 2023,
Mittwoch, den 23. August 2023,
Donnerstag, den 14. September 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de